

## **ANTRAG** an die VGH-Stiftung

Die VGH-Stiftung hat aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie einen Sonderfonds für ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung Kulturschaffender in Niedersachsen und Bremen aufgelegt. Die Unterstützung richtet sich an freiberuflich bzw. selbstständig tätige Kulturschaffende, deren Erstwohnsitz in Niedersachsen oder Bremen ist und deren Arbeit inhaltlich einem der in der Förderkonzeption der VGH-Stiftung definierten Förderbereiche zuzuordnen ist.

Name, Vorname \*

Beruf\*

Anschrift \*

E-Mail \*

Telefon \*

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Kopie des Personalausweises \*
- Lebenslauf\*

Ich bestätige, dass ich durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine Existenz bedrohen. Meine fortlaufenden Einkünfte reichen voraussichtlich nicht aus, um die sich auf meine Tätigkeit als Kulturschaffende/r beziehenden Kosten und Verbindlichkeiten der folgenden drei Monate zu begleichen (Liquiditätsengpass).\*

Meine Tätigkeit ist folgendem Förderbereich der VGH-Stiftung zuzuordnen (bitte ankreuzen):

Wissenschaft	Denkmalpflege	Literatur
Kunstvermittlung	Museumspädagogik	Mildtätigkeit

Ich versichere, dass ich keinen gleichlautenden Antrag auf Soforthilfe aus dem Sonderfonds bei der Niedersächsischen Sparkassenstiftung gestellt habe.\*

\* Diese Angaben / Unterlagen sind zwingend nötig

Die VGH-Stiftung entscheidet freibleibend über die Gewährung der Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Unterstützung besteht nicht. Bei falschen Angaben ist die Fördersumme zurückzuzahlen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet; das Programm ist bis zum 30. Juni 2020 befristet.

**Hiermit beantrage ich bei der VGH-Stiftung eine einmalige Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro.**

Kontoinhaber

IBAN

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift